

Stellungnahme der Landesregierung gemäß § 30 Abs 1 GeoLT

eingbracht am 05.10.2023, 13:26:40

Zu:

3320/1 B 70 – Sicherheitsmaßnahmen am Bestand der B70 in der Weststeiermark müssen umgehend umgesetzt werden!
(Selbstständiger Antrag von Abgeordneten (§ 21 GeoLT))

Geschäftszahl(en): ABT16-11547/2017-480

Zuständiger Ausschuss: Infrastruktur

Regierungsmitglied(er): Landeshauptmann-Stv. Anton Lang

Betreff:

B 70 - Sicherheitsmaßnahmen am Bestand der B70 in der Weststeiermark müssen umgehend umgesetzt werden!

Mit Beschluss des Ausschusses für Infrastruktur vom 12.09.2023 wurde die Steiermärkische Landesregierung ersucht eine Stellungnahme zum Selbstständigen Antrag, Einl.Zahl EZ 3320//1, abzugeben.

Aufgrund dieses Beschlusses erstattet die Steiermärkische Landesregierung folgende Stellungnahme:

Im Selbstständigen Antrag EZ 3320/1 wird treffend aufgelistet, welche verkehrlichen Probleme derzeit im angesprochenen Untersuchungsraum vorherrschen. Die verkehrstechnischen Defizite wurden von der Verkehrsabteilung des Landes ebenfalls identifiziert. Daraufhin wurde ein Varianten-auswahlprozess mit dem Ziel gestartet, die vorherrschenden Probleme zu lösen. Letztlich wurde in der Zusammenschau aller relevanten Randbedingungen und Schutzgüter gemäß dem UVP-Gesetz eine bestimmte Variante zur Weiterverfolgung empfohlen und dafür ein Einreichprojekt und eine Umweltverträglichkeitserklärung ausgearbeitet. Das Projekt wurde bei der UVP-Behörde eingereicht. Die mündliche Verhandlung zur Umweltverträglichkeitsprüfung wurde bereits am 15.9. und 27.9.2023 durchgeführt. Die UVP-Behörde wird in den nächsten Wochen die Entscheidung treffen, ob das Projekt umweltverträglich ist oder nicht und einen entsprechenden Bescheid erlassen. Sollte ein positiver Bescheid ausgestellt und gegen diesen keine Berufung eingebracht werden, könnte mit der Ausführungsplanung begonnen werden.

Mit dem Beschluss des Landtages Steiermark GZ: ABT16-11547/2017-36 vom 13.06.2017 wurde die Finanzierung des Projektes „B70 Packer Straße Abschnitt Mooskirchen – Krottendorf“ und dessen Umsetzung ab 2027 beschlossen. Eine Umsetzung des Projektes ab 2027 ist bei Vorhandensein aller Genehmigungen nach wie vor möglich.

Der im Selbstständigen Antrag angesprochene B70-Abschnitt weist zahlreiche Zufahrten und Straßenquerungen auf. Nach Ansicht der Experten der Verkehrsabteilung ist die wirksamste Lösung der verkehrstechnischen Probleme durch eine drastische Reduzierung des Verkehrs auf der B70 gegeben, weshalb die Umfahrung und damit maximale Verkehrsverlagerung weg von der Wohnbevölkerung weiterverfolgt wird.

Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 05. Oktober 2023